

Aufgrund von § 1 Abs. 5 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststätten-gesetzes (Gaststättenverordnung–GastV-) und Art. 19 Abs. 7 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentli-chen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetzes–LStVG-) er-lässt der Markt Obernbreit folgende

## **Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Sperrzeit im Markt Obernbreit**

### **§ 1**

Die Gemeindeverordnung über die Sperrzeit im Markt Obernbreit in der Fassung vom 17.12.1991 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernbreit, 27.10.2008  
MARKT OBERNBREIT



Brückner  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Verordnung wurde am 17.12.1991 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Obernbreit hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.12.1991 angeheftet und am 13.01.1992 wieder abgenommen.

Obernbreit, 04.12.2008  
MARKT OBERNBREIT



Brückner  
1. Bürgermeister